

Inhaltlich tat Krusch vor allem die Details aus Sadalbergas Leben, ihre zwei Ehen und fünf Kinder, als eine frei erfundene Familiengeschichte ab²². Er schloß aus der *Vita Columbani* – welche ebenfalls von Sadalbergas Heilung durch Eustasius und ihrem Versprechen, ihr Leben Gott zu widmen, berichtet –, daß Sadalberga mindestens bis ins Jahr 642, als Jonas von Bobbio die *Vita Columbani* verfaßte, Jungfrau geblieben sein müsse. Als Beleg für Sadalbergas Jungfräulichkeit verwies Krusch auf das analoge Beispiel Burgundofaras in der *Vita Columbani*, die ihr Leben lang ebenfalls Jungfrau geblieben war, nachdem sie sich in ihrer Kindheit gänzlich Gott zugewandt hatte. Eine weitere, unabhängige Bestätigung für Sadalbergas Jungfräulichkeit fand Krusch in der Folge dann noch in der *Vita Agili*²³, die von Sadalbergas wunderbarer Heilung handelt und berichtet, daß Sadalberga „ihre Jungfräulichkeit unversehrt erhalten habe“²⁴. Die verlässlichsten Informationen zu Sadalberga, so Krusch, seien aber doch wohl in dem kurzen Bericht über ihre Heilung in der *Vita Columbani* zu finden²⁵.

Aus alledem schloß Krusch, daß die *Vita Sadalbergae* im frühen 9. Jahrhundert verfaßt worden sei²⁶ und daß sie dazu habe dienen sollen – da einzelne Passagen eben dies vergleichsweise ausführlich schil-

auctore Iona, MGH SS rer. Merov. 4 (1892). Offenbar verwies Krusch auf seine Separat-Ausgabe, weil er diese seiner ursprünglichen Ausgabe in den SS. rer. Merov. gegenüber als überlegen erachtete. Tatsächlich hat Krusch in der Separat-Ausgabe, die drei Jahre nach der Originalausgabe publiziert wurde, seinen Kommentar bedeutend erweitert, das Stemma überarbeitet und den kritischen Apparat revidiert, um weitere Angaben zu den Manuskripten hinzufügen zu können. Der größte Teil dieses neuen Materials betraf die A-Codices einschließlich der A3-Klassen-Codices. Daher ist die Version, die in den SS rer. Germ. [37] publiziert wurde, im Grunde eine zweite Ausgabe, obwohl dies aus der Titelseite nicht ersichtlich ist. Im Jahre 1920 publizierte Krusch Kommentare zu einigen weiteren Manuskripten in MGH SS. rer. Merov. 7 (wie. Anm. 3) S. 822 ff., die allerdings viel weniger umfassend sind als jene in der Separat-Ausgabe von 1905. Zudem betrifft keiner dieser Kommentare den A3-Klassen-Codex. Aus diesen Gründen zitiere ich jeweils die Separat-Ausgabe in den SS rer. Germ. [37].

22) Vgl. KRUSCH, *Vita Sadalbergae* (wie Anm. 3) S. 42. Obwohl Krusch es nirgends ausdrücklich erwähnt, dürfte seine Erfahrung mit anderen *Vitae*, die nach seiner Auffassung von merowingische Zeitgenossenschaft vortäuschenden karolingischen Autoren verfaßt worden waren, seine Vermutung noch verstärkt haben, vgl. WOOD, *Forgery* (wie Anm. 2) S. 371 f.

23) Vgl. KRUSCH, *Vita Sadalbergae* (wie. Anm. 3) S. 43.

24) *Vita sancti Agili abbatis* c. 16, AA SS, August 6, S. 580.

25) Vgl. KRUSCH, *Vita Sadalbergae* (wie Anm. 3) S. 40.

26) Vgl. KRUSCH, *Vita Sadalbergae* (wie Anm. 3) S. 45.